



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1962
a.wiedmann@lrabb.de
Zimmer A 432

20. September 2012

B 295/B 464 – Lückenschluss bei Renningen/Anbindung der K 1008

Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Anlage: Planfall 10 b Übersichtsplan
Planfall 10 b Kostenteilungsplan

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

am 01.10.2012

II. Beschlussantrag

Von der Vorstellung der Planungen durch das Regierungspräsidium
Stuttgart wird Kenntnis genommen.

III. Begründung

Bereits seit einigen Jahren wird über die Art der Verknüpfung der beiden
Bundesstraßen B 295/B 464 (Lückenschluss) bei Renningen diskutiert.
Hierbei hat der Landkreis Böblingen immer die Zielsetzung verfolgt, dass
eine zukunftsfähige Lösung entsteht, die dem zukünftigen Charakter der
B 464 und B 295 entspricht und eine leistungsfähige Verbindung der
beiden Bundesstraßen ermöglicht.

In ersten Überlegungen zum Lückenschluss wurden zunächst verschiede-
ne kostengünstige Lösungen mit Ampeln planerisch und verkehrlich
begutachtet.

3V121001_ B 295-B 464.docx

Diese Überlegungen waren u.a. Grundlage für Gespräche zwischen dem Regierungspräsidium, den Gemarkungsgemeinden und dem Landkreis im Jahr 2006.

Die im Jahr 2007 erfolgte Fertigstellung des Ausbaus der A 8 und der Inbetriebnahme der neuen Anschlussstellen (AS) Leonberg-West und Rutesheim führten zu starken Verlagerungen bei der Routenwahl der Verkehrsteilnehmer.

Durch Planänderung wurden die Knoten an der B 464 so geändert, dass nunmehr von Magstadt bis zur A 81 eine ampelfreie Verbindung realisiert werden konnte.

Durch die geänderten Rahmenbedingungen war daher zu erwarten, dass die bisherigen „kostengünstigen“ Sparlösungen für die Verknüpfung der beiden Bundesstraßen dem zukünftigen Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht werden.

Um die Planungen dieses wichtigen Verkehrsprojektes voranzutreiben hat der Landkreis Böblingen daher vor ca. 4 Jahren eine planfreie Variante zur Verknüpfung der beiden Bundesstraßen entwickelt. Diese wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt.

Aufgrund des für das Gebiet des Landkreises erstellten Grundverkehrsmodells konnte nachgewiesen werden, dass sich durch die bereits erwähnten massiven Änderungen im Verkehrsnetz die bisherigen gutachterlichen Annahmen für den Lückenschluss erheblich verändert haben. Die Anpassung der Planungen wurde durch die dabei neu aufgestellten Verkehrsprognosen bestätigt.

In den sich anschließenden Abstimmungsgesprächen mit dem Regierungspräsidium und den Städten Renningen und Magstadt, sowie der Gemeinde Magstadt hat sich allerdings gezeigt, dass das Grundverkehrsmodell für die Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr in Renningen zu unscharf ist.

Um die auch für das später notwendige Planfeststellungsverfahren notwendige Sicherheit zu erhalten, wurde daher in der ersten Jahreshälfte 2011 eine große fundierte Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Da in diesem Zusammenhang auch die Frage der Bedeutung der K 1008 und deren Anschluss an die B 295 behandelt wurden, hat sich der Landkreis – auch zur Beschleunigung des Verfahrens – bereit erklärt diese Verkehrsuntersuchung federführend zu betreiben.

Daraufhin wurden durch das Regierungspräsidium Stuttgart 8 Varianten einander gegenübergestellt. Diese Varianten wurden dem Gemeinderat in Renningen und dem technischen Ausschuss in Leonberg vorgestellt. In der Folge zeigte sich, dass über die verkehrlich sinnvollen Lösungen kein Konsens zu erzielen war.

Unabhängig davon hat das Regierungspräsidium Stuttgart dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) diese 8 Varianten mit der Bitte um Weiterleitung an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgelegt. Hierbei wurde das MVI auch darauf hingewiesen, dass bisher keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Die von der Stadt Renningen favorisierte Variante mit Vollanschluss der K 1008 an die B 295 wird aus fachtechnischen Gründen (zu geringer Abstand zwischen den Verkehrsknotenpunkten) und auch mit Rücksicht auf die Wünsche der Stadt Leonberg

nicht weiter verfolgt. Daraufhin hat der Landkreis Böblingen als Kompromiss die Variante 10a entwickelt.

Im Rahmen eines Spitzengesprächs am 25.04.2012 unter Beteiligung von Regierungspräsident Schmalzl, den Bürgermeistern Faißt, Schuler und Dr. Merz sowie Landrat Bernhard wurde die vom Landkreis erstellte „Kompromissvariante“ (Variante 10a) vorgestellt. Weiterhin wurde im Rahmen dieses Gesprächs einvernehmlich festgelegt, dass auf Wunsch der Stadt Renningen noch eine zweite, auf die Variante 10a aufbauende Variante (Variante 10b) untersucht werden soll.

Als Ziel wurde vereinbart zeitnah beide Lösungen auszuarbeiten, um bis September zu einer Einigung zu kommen und diese bei der Planungsbesprechung des Regierungspräsidiums Stuttgart mit dem BMVBS am 25.10.2012 vorstellen zu können.

Die Vorstellung der beiden Varianten – die von allen anderen Beteiligten grundsätzlich mitgetragen werden können – erfolgte am 12.09.2012 in nichtöffentlicher Sitzung im Technischen Ausschuss der Stadt Renningen.

Hierbei wurde deutlich, dass die Stadt Renningen die Variante 10b bevorzugt. Es ist zu erwarten, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2012 dieser Empfehlung folgt.

Der Planfall 10b beinhaltet:

- teilplanfreier Knotenpunkt B 295/Leonberger Straße
- planfreie Verknüpfung der B 295 mit der B 464
- Überführung der K 1008 über die B 295
- Südliche Anbindung von Renningen Richtung Leonberg über Halbanschluss an der Überführung der K 1008 über die B 295
- Südliche Anbindung von Renningen Richtung Sindelfingen/Böblingen über einen Halbanschluss im Bereich der Verknüpfung B 295/B464

Aktuell liegt dem Planfall 10b folgende vom RP Stuttgart aufgestellte Kostenteilung zugrunde:

Halbanschluss zur südl. Anbindung von Renningen einschließlich Überführung der K 1008 über die B 295:

Kostenteilung Bund (ca. 3/4) und Stadt Renningen (ca. 1/4) (teilweise zuschussfähig nach LGVFG)

Verlängerung als Gemeindeverbindungsstraße und Kreisverkehr Magstadter Straße:
Kostenträger Stadt Renningen (teilweise zuschussfähig nach LGVFG)

Südliche Anbindung von Renningen Richtung Sindelfingen/ Böblingen:
Kostenträger Bund

Der Landkreis Böblingen ist bei der Anbindung der K 1008 nicht kostenbeteiligt, da hier gem. § 12 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bagatellgrenze zum Tragen kommt, wonach keine Kosten auf den Straßenbaulastträger entfallen, auf dessen beteiligtem Straßenast weniger als 20 % des Verkehrs auf den anderen Straßenästen entfallen. Da der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der (bestehenden) K 1008 weniger als 20 % des Verkehrs auf der B 295 beträgt, kann die Bagatellgrenze hier angewendet werden. Somit entfallen bei der Änderung der Kreuzung K 1008/B 295 keine Kosten auf den Landkreis Böblingen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat es ermöglicht, dass am 25.09.2012 im Rahmen einer Arbeitsbesprechung zu anderen Straßenthemen zwischen dem BMVBS und dem MVI auch der aktuelle Stand zum Lückenschluss besprochen werden kann. Man erhofft eine erste Aussage/Tendenz zur Durchsetzbarkeit der Variante 10b zu erhalten.

Mit einer Entscheidung des Bundes über die endgültig zum Zug kommende Variante des Lückenschlusses (einschließlich der Knotenpunkte B 295/ K 1008 sowie B 295/ Leonberger Straße) wird bis zum Frühjahr 2013 gerechnet.

gezeichnet

Roland Bernhard